



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. November 2013  
(OR en)**

**16192/13**

**COMAG 112  
LIBYE 10  
PESC 1367**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des	Rates
vom	18. November 2013
Nr. Vordok.:	16112/13 COMAG 106 LIBYE 9 PESC 1358
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 18. November 2013 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBYEN**

1. Die EU ist besorgt über die erhebliche Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Libyen und verurteilt die am 15. November in Tripolis ausgeübte Gewalt, die zum tragischen Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung geführt hat. Die EU appelliert an alle Parteien, weiteres Blutvergießen zu vermeiden und von weiterer Gewalt abzusehen. Sie betont, dass sie an der Unterstützung der libyschen Führung festhält und dass die libysche Regierung und der Allgemeine Volkskongress innerhalb eines vereinbarten institutionellen Rahmens auf der Grundlage der Verfassungserklärung zusammenarbeiten müssen, damit ein friedlicher und demokratischer Übergang in einem geeinten Libyen erreicht wird. Die EU ruft alle einschlägigen Akteure auf, unrechtmäßige Handlungen zu unterlassen, mit denen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes behindert wird, und sie betont, dass alle Parteien grundlegende Werte wie die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit achten müssen.
2. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Libyen beim Übergang zur Demokratie zu unterstützen, und sieht den bevorstehenden Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung und dem Beginn der Ausarbeitung einer neuen und demokratischen Verfassung für Libyen erwartungsvoll entgegen. Sie hebt hervor, wie wichtig ein alle einbeziehender und glaubwürdiger Wahlprozess ist, bei dem alle Libyer, einschließlich Minderheiten und Frauen, gemeinsam daran arbeiten, dass die Demokratiebestrebungen der Revolution verwirklicht werden. Die EU begrüßt bestehende Initiativen, ist aber der Auffassung, dass ein einheitlicher nationaler Dialog, in den alle einbezogen werden, am besten dazu beitragen würde, dass die vereinbarte Übergangsphase erfolgreich abgeschlossen und das Fundament für eine Aussöhnung gelegt wird. Die EU wird darüber hinaus die nächsten Schritte des Wiederaufbaus und der Stärkung des libyschen Staates, bei denen alle Parteien die Rechtsstaatlichkeit strikt beachten müssen, weiter unterstützen.

3. Die EU fordert die libyschen Behörden auf, Berichten über Menschenrechtsverletzungen, einschließlich gegen Migranten, nachzugehen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Die EU würdigt zwar die beträchtlichen Fortschritte in dieser Frage, fordert die libysche Regierung aber auf, alle Haftanstalten nun endgültig unter ihre vollständige Kontrolle zu bringen. Sie wird außerdem die notwendige Reform des Strafvollzugsbereichs weiter unterstützen. Die EU ruft die libysche Führung auf, weiterhin gemäß der Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der der VN-Sicherheitsrat die Lage Libyens vor den Internationalen Strafgerichtshof gebracht hat, mit dem Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.
4. Die Sicherheitslage in Libyen ist für die libysche Bevölkerung und die staatlichen Institutionen, die imstande sein sollten, im ganzen Land Sicherheit für alle Bürger zu gewährleisten, nach wie vor eine große Herausforderung. Die EU ruft die libysche Regierung in diesem Zusammenhang auf, weiter daran zu arbeiten, dass die schrittweise Integration der Mitglieder der Revolutionsbrigaden durch die erforderlichen Programme für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, einschließlich ziviler Ausbildung und Beschäftigung, gewährleistet wird. Die EU wird weiterhin in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft ihre Hilfe und ihren Sachverstand für diesen Prozess zur Verfügung stellen.
5. Die vorhandenen ungesicherten Waffen- und Munitionsbestände aus der Gaddafi-Zeit sind eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit in Libyen, der Südlichen Nachbarschaft und darüber hinaus. Die EU ist davon überzeugt, dass ein umfassendes internationales Vorgehen der Art der Bedrohung am besten gerecht wird, und sie unterstützt die Bemühungen der libyschen Regierung und der Vereinten Nationen, alle Waffenbestände im Einklang mit der Resolution 2017 (2011) des VN-Sicherheitsrats zu sichern; sie betont, dass die Vernichtung der Bestände auf geeignete Weise fortgesetzt werden muss. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, in Abstimmung mit den Vereinten Nationen die Unterstützung für die libysche Regierung in diesem Bereich auszuweiten.

6. Nach den Tragödien, die sich unlängst im Mittelmeerraum ereignet haben, betont die EU ihre Besorgnis über den Verlust von Menschenleben und die destabilisierenden Auswirkungen des illegalen Transits von Menschen durch Libyen und über die libyschen Grenzen hinweg. Der EU ist darüber hinaus bewusst, dass die illegale Migration nur mit einem umfassenden Konzept bekämpft werden kann, bei dem Libyen eine wichtige Rolle spielt. Die Probleme, die durch die Tragödie von Lampedusa verdeutlicht wurden, einschließlich in Bezug auf Libyen, werden auch im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission umfassend angegangen. Da sichere und stabile Grenzen unerlässlich sind, damit eine gute Steuerung der Migrationsströme gewährleistet wird und die Grundrechte der Migranten geschützt werden, verpflichtet sich die EU, ihre Zusammenarbeit mit der libyschen Regierung und ihre Unterstützung für die libysche Regierung zu verbessern, damit die Fähigkeit Libyens gestärkt wird, die Sicherheit all ihrer Grenzen zu gewährleisten und Menschenhandel und Menschenhandel, den Schmuggel von Waren und Waffen sowie Terrorismus zu bekämpfen. Die EU wird diese Probleme mit dem geeigneten Instrumentarium angehen. Ein wichtiger Aspekt der umfassenden Reaktion der EU auf die Bedürfnisse Libyens ist die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen), mit der die EU zum Kapazitätsaufbau der libyschen Grenzbehörden beitragen wird. Die EU ist der Auffassung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarländern ebenfalls unerlässlich ist, und begrüßt in dieser Hinsicht alle Bemühungen, mit denen die regionale Zusammenarbeit gefördert werden soll, einschließlich der Folgekonferenz von Rabat zu der regionalen Grenzkonferenz, die im März 2013 in Tripolis stattfand.
7. Die EU hat die Absicht, dauerhafte und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen aufzubauen, und ist entschlossen, ihr Engagement für alle Bereiche der libyschen Gesellschaft zu stärken, einschließlich im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Rahmenabkommen EU-Libyen. Die EU betont die Bedeutung der libyschen Zivilgesellschaft, einschließlich der Menschenrechtsverteidiger, der Jugend, der Frauen, der lokalen Behörden und der Medien, für die Zukunft Libyens und sie wird die libysche Zivilgesellschaft weiterhin unterstützen. Sie erklärt darüber hinaus, dass sie regionale Initiativen wie die Union für den Mittelmeerraum, den 5+5-Dialog der Anrainerstaaten des westlichen Mittelmeers und die Union des arabischen Maghreb unterstützt. Die EU tritt für weitere Anstrengungen zur regionalen Integration und Zusammenarbeit im Maghreb ein.

8. Die EU betont, dass es einer auf enger Abstimmung mit internationalen Partnern beruhenden Reaktion bedarf, und bekräftigt ihre Unterstützung für die Arbeit und die Tätigkeiten der Unterstützungsmission der VN in Libyen (UNSMIL). Die EU erklärt erneut, dass sie entschlossen dafür eintritt, dass das libysche Volk künftig in Frieden, Demokratie und Wohlstand leben kann.
-